

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bürgerinitiative
Hochwasser Nünchritz 2013
Vorsitzender: Udo Schmidt

Justus-von-Liebig-Str. 1
01612 Nünchritz
Tel.: 035265-56102
E-Mail: udo-nuenchritz@t-online.de

Nünchritz 2015-10-28

Öffentliche Petition

Verminderung der Hochwassergefährdung durch Beseitigung der Fehler der Vergangenheit im Vorland fließender Gewässer

I. Forderungen

Wir fordern den Bund auf:

1. Die **Verantwortlichkeiten für das** Gebiet zwischen dem Flussufer und den Hochwasserschutzeinrichtungen (Deiche, Mauern) sowie Hochufern sind für die Bundeswasserstraßen eindeutig zu regeln und die Verantwortlichkeiten durchzusetzen. Derzeitig ist z. B. der Bund für das sogenannte **Fiskusland** als Eigentümer zuständig, kümmert sich aber nicht um Sauberhaltung, Mahd usw. Für den Hochwasserschutz sind die Länder zuständig. Wenn der Bund seine Aufgaben nicht erfüllen will oder kann, muss er sie einschließlich ausreichender finanzieller Mittel an die Länder übergeben. Das Wasserhaushaltsgesetz ist entsprechend anzupassen.

2. Für die Flussvorlandpflege aller Fließgewässer 1. Ordnung ist das Wasserhaushaltsgesetz konsequent anzuwenden. Nach Abbaggern, Entbuschen usw. (**Wiederherstellung des Zustandes wie vor 30 - 50 Jahren**), dürfen kein Wildwuchs, keine Anpflanzungen, Veränderungen jeder Art im Flussvorland zugelassen werden. Das Vorland ist zu pflegen, Grasmahd ist zu veranlassen und das Mähgut ist zu entfernen. Die Nutzung in Biogasanlagen ist zu prüfen und zu fördern. Entsprechende Regelungen sind zu erlassen.

II. Begründung

Die Erfahrungen aus den Hochwassern der Elbe 2002, 2006 und 2013 zeigen deutlich, dass durch Aufwuchs der Wiesen, zunehmende Verbuschung, Bewaldung usw. die Auswirkungen 2013 hier ähnlich wie 2002 waren, obwohl die Wassermenge deutlich geringer war als 2002 (Dresden: 2002 ca. 4.300 m³/s, 2013 ca. 3.900 m³/s). Wenn in der Hochwasservorsorge, wie wir sie verstehen, keine klaren Regelungen getroffen werden, müssen wir alle, auch die zuständigen Behörden davon ausgehen, dass alle paar Jahre die Deiche und Mauern erhöht werden müssen, um die eigentlich konstanten Wassermassen eines 100-jährlichen Hochwassers im Fluss zu halten. Dem Fluss muss vorrangig mehr Raum zwischen den Deichen gegeben werden.

Durch jahrelange Versäumnisse hat sich der Abflussquerschnitt zwischen z. B. den Deichen der Elbe im Bereich Nünchritz bis zur Landesgrenze nach Brandenburg dramatisch verringert durch:

* Auflandungen (Aufwuchs) auf den Elbwiesen beider Ufer. In Nünchritz gemessene Werte: von etwa 1990 bis 2002 ca. 55 cm, von 2002 bis 2013 weiter ca. 40 cm (Abbildung). Auf dem gegenüberliegenden Ufer 'gefühlte' 1 bis 2 m. Ursachen liegen darin begründet, dass das Gras der Elbwiesen kaum noch gebraucht wird, Grasbewuchs eventuell lediglich gemulcht wird, es dadurch zusätzlich zu verstärkten "Kompostierungen" auf den Elbwiesen mit

nachfolgenden Schlammablagerungen/Sedimentationen kommt, Eisbildung mit natürlichem Abtrag kaum noch vorkommt.

* In den letzten Jahrzehnten hat die Verbuschung zwischen den Deichen und Hochufern stark zugenommen.

Wildwuchs von Bäumen, Baumgruppen (in Deichnähe Ursache von Deichbrüchen), Gehölz sind zugelassen worden, begünstigt durch die Einstufung als FFH-Gebiet. (Abbildung 1, Abbildung)

Berechnungen liegen vor, dass der "Wald" vor der Elbbrücke in Riesa zu Stauungen geführt hat, die bei einem HQ100 den Elbepegel um mehr als 80 cm erhöhen.

Dieser Wildwuchs stellt einen Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz dar. Wer wird zur Rechenschaft gezogen? Durch den Wildwuchs ist eine zusätzliche Hochwassergefährdung zugelassen worden.

Zu einer effizienten Hochwasservorsorge an z. B. der Bundeswasserstraße Elbe gehört auch, dass die Verantwortlichkeiten klar und eindeutig definiert werden. Es kann und darf nicht sein, dass für die Bundeswasserstraße Elbe und das sogenannte Fiskusland zwar der Bund zuständig ist, der Uferbereich aber nicht gepflegt und damit zugelassen wird, dass ganze Wälder entstehen, die den Fluss bei Hochwasser anstauen und zum Überlaufen der Deiche und Mauern führen. Die Länder können so ihre Verantwortung für den Hochwasserschutz nicht wahrnehmen.

Mit den zum Beispiel geplanten Maßnahmen im Gesamtvorhaben "Ertüchtigung/Erhöhung Hochwasserschutzlinie Nünchritz - Riesa von Elb-km 100+600 bis 108+400" und den in der Entwurfsplanung befindlichen Veränderungen in den Trassen der B 169 und der S 88 soll mit hohem materiellen Aufwand hinsichtlich technischem Hochwasserschutz ein Schutz bei einem HQ100 gewährleistet werden. Dieser Schutz kann nachhaltig jedoch nur Bestand haben, wenn im Bereich zwischen den Deichen der Wasserabfluss erhöht und danach konstant gehalten wird. Die aus der Wassermenge HQ100 resultierende Pegelhöhe darf nicht weiter erhöht werden, sondern ist möglichst weitgehend zu senken. Das kann nur durch staatliche Regelungen gesichert werden.

Wir appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Petition zu unterstützen.

Wir haben ein Thema aufgegriffen, das dringend bearbeitet und gelöst werden muss. Unsere Kontakte mit anderen Bürgerinitiativen, mit der Hochwasserpartnerschaft Elbe, mit Flussanliegern bestätigen das. Wir wollen zur Diskussion anregen und fordern auf, eigene Erfahrungen und Meinungen zu äußern. Bitte unterstützen Sie unsere Petition.

Im Namen aller Unterzeichner/innen

Nünchritz, 2015-10-28



Udo Schmidt
Vors. d. BI HWN 2013

Anlage:	Abb. 1	Vergleich Elbbrücke Riesa 1967 und heute
	Abb. 2	Vergleich Elbufer Promnitz 1960 und heute
	Abb. 3	Auflandung (Aufwuchs) Elbwiese Nünchritz
	Abb. 4	Verwildertes Fiskusland vor Brücke Riesa

Elbrücken Riesa



2015 unter (neuer) Straßenbrücke

Reinhard Neumann

Abbildung 1: Vergleich Elbrücke Riesa 1967 und heute

Blick Elbbrücke (aufwärts) Riesa - Promnitz



Foto 1960 (von Lange, Moritz)



Foto 2015 , Reinhard Neumann

Abbildung 2: Vergleich Elbufer Promnitz 1960 und heute



Abbildung 3: Auflandung (Aufwuchs) Elbwiese Nünchritz



Abbildung 4: Verwildertes Fiskusland vor Brücke Riesa